



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

25.08.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Rahe

Telefon: 492-2110

Rahe@stadt-muenster.de

Betrifft

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Münster

Beratungsfolge

06.09.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
07.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
07.09.2022	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Münster wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlage**

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wird dem Rat gemäß § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW zur Feststellung zugeleitet. Nach § 96 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Hierzu wird der vorgelegte Entwurf zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang mit den Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung und zur Bilanz sowie dem Lagebericht.

Dem Anhang sind als Anlagen beigefügt:

- der Anlagenspiegel
- der Forderungsspiegel
- der Eigenkapitalspiegel
- der Verbindlichkeitspiegel
- der Rückstellungsspiegel
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Mit der Berichtsvorlage V/0364/2022 hatte die Verwaltung die politischen Gremien und die Öffentlichkeit bereits im Juni über das vorläufige Jahresergebnis 2021 und die sich daraus ergebenden wesentlichen Zahlen zum Jahresabschluss 31.12.2021 informiert.

### Ergebnisrechnung 2021:

Der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung stehen im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Hier sind alle Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwendungen) dargestellt, die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

<b>Ergebnisrechnung 2021</b>			
<b>Position</b>	<b>Haushaltsansatz</b> (Original - vom Rat beschlossener Haushalt)	<b>Haushaltsansatz</b> (fortgesch. Haushalt inkl. Ermächtigungsübertragungen)	<b>Ergebnis</b>
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.267,7	1.267,7	1.330,6
Ordentliche Aufwendungen	1.334,5	1.349,0	1.346,6
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-66,9</b>	<b>-81,3</b>	<b>-16,1</b>
Finanzerträge	12,7	12,7	18,2
Finanzaufwendungen	20,0	20,0	14,7
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-7,3</b>	<b>-7,3</b>	<b>3,4</b>
Außerordentliche Erträge	63,5	63,5	10,8
Außerordentliche Aufwendung	0,0	0,0	0,0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>63,5</b>	<b>63,5</b>	<b>10,8</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-10,7</b>	<b>-25,1</b>	<b>-1,8</b>

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 weist einen **Fehlbetrag von -1,8 Mio. €** aus. Das Jahresergebnis beinhaltet die Isolierung der coronabedingten Belastungen von insgesamt 10,8 Mio. €, die als außerordentlicher Ertrag bilanziert und im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden und insofern in selber Höhe das Ergebnis verbessern.

Gegenüber der ursprünglichen vom Rat verabschiedeten Haushaltsplanung ergibt sich ein um 8,9 Mio. € geringeres Defizit.

Detaillierte Hinweise zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung können den Erläuterungen im Band 1 des Jahresabschlusses entnommen werden (siehe Anlage).

### Finanzrechnung 2021:

Der Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag wird aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ermittelt. Der Finanzmittel-fehlbetrag des Jahres 2021 beträgt -10,0 Mio. €. Der in der Planung ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -67,5 Mio. € verbessert sich und liegt bei 56,5 Mio. €. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit kann im Jahr 2021 auf -66,5 Mio. € gesenkt werden. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Stadt Münster im Jahr 2021 die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und Investitionen nicht vollständig durch die erzielten Einzahlungen decken kann.

Die Stadt Münster verfügte zum 31.12.2021 über liquide Mittel in Höhe von 41,5 Mio. €.

**Bilanz zum 31.12.2021:**

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster zum **Stichtag** 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>		<b>31.12.2021</b>		<b>31.12.2020</b>		<b>Änderung</b>
		<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>
	Bilanzierungshilfe	25,5	0,7	14,7	0,4	10,8
1.	Anlagevermögen	3.582,5	93,3	3.522,2	92,4	60,3
2.	Umlaufvermögen	158,5	4,1	206,8	5,4	-48,3
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	72,3	1,8	67,2	1,8	5,1
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>3838,9</b>	<b>100,0</b>	<b>3810,9</b>	<b>100,0</b>	<b>28,0</b>
<b>Passiva</b>		<b>31.12.2021</b>		<b>31.12.2020</b>		<b>Änderung</b>
		<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>
1.	Eigenkapital	838,2	21,8	840,3	22,0	-2,1
2.	Sonderposten	1.204,0	31,4	1.217,6	32,0	-13,6
3.	Rückstellungen	771,9	20,1	719,7	18,9	52,2
4.	Verbindlichkeiten	981,2	25,6	990,5	26,0	-9,3
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	43,6	1,1	42,9	1,1	0,7
	<b>Summe Passiva</b>	<b>3.838,9</b>	<b>100,0</b>	<b>3.810,9</b>	<b>100,0</b>	<b>28,0</b>

Die Bilanzsumme der Stadt Münster zum 31.12.2021 von 3.838,9 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 28,0 Mio. € gestiegen. Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen werden detailliert im Anhang beleuchtet.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 2,1 Mio. € auf 838,2 Mio. € gesunken und macht nunmehr 21,8 % der Bilanzsumme aus.

In Vertretung

gez.  
Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlagen:**

Anlage A  
Entwurf Jahresabschluss 2021 (Band 1 + 2)